



Herrn  
Prof. Dr. Egon Jüttner MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Datum: Berlin, 20.04.2010  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage Nr. 66/April:

*Was unternimmt die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass sogenannte Psycho-Tests von Personen, die sich einer Medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) unterziehen (müssen), nicht weiterhin als reines Vier-Augen-Gespräch durchgeführt werden, sondern so geführt werden müssen, dass sie einwandfrei gerichtlich überprüfbar sind?*

beantworte ich wie folgt:

Bereits die derzeitige Rechtslage bietet die Möglichkeit der Überprüfung und der Transparenz. So sind die Gerichte berechtigt und verpflichtet, ein Sachverständigengutachten nach der angewandten Methode und nach den grundlegenden Annahmen und Feststellungen sowie den daraus gezogenen Schlussfolgerungen selbstverantwortlich zu prüfen und zu würdigen. Um das Ergebnis eines Gutachtens nachvollziehen zu können, werden die Explorationen in der MPU durch Mitschriften dokumentiert, die bei den meisten Begutachtungsstellen durch die Betroffenen auf ihre Richtigkeit überprüft und gegen gezeichnet werden. Bereits jetzt ist es in einigen Begutachtungsstellen auf Wunsch der Betroffenen möglich, Tonband- oder Videoaufnahmen des Gutachtergesprächs erstellen zu lassen.



**Dr. Andreas Scheuer, MdB**  
Parlamentarischer Staatssekretär  
beim Bundesminister für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2300  
FAX +49 (0)30 18-300-2319

psts-s@bmvbs.bund.de  
www.bmvbs.de





Seite 2 von 2

Von diesen Möglichkeiten können diejenigen Gebrauch machen, die darin eine Hilfestellung für die gerichtliche Überprüfung im Rahmen einer ablehnenden Entscheidung der Fahrerlaubnisbehörde über die Wiedererteilung einer Fahrerlaubnis sehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Scheuer